

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 425/2000
	☒ Öffentlich
	☐ Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 27.06.2000

Tagesordnungspunkt 1736

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2000 zur Verordnung des Bundesministers für Verkehr, wonach auf deutschen Straßen 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zugelassen sind

Inhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.06.2000 ist der Vorlage beigelegt.

Ziel dieses Antrages sind verschiedene Maßnahmen – u. a. die Verabschiedung einer Resolution – gegen die Zulassung von 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen. Rechtliche Grundlage für diese Zulassung ist die 53. Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrs-zulassungsordnung (StVZO) vom 02.07.1997, in Kraft getreten am 11.07.1997.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nahezu inhaltsgleiche Anträge bereits am 21.11.1997 und am 03.06.1998 gestellt. Der letztgenannte Antrag wurde in der Ratssit-zung am 23.06.1998 mehrheitlich abgelehnt.

Seither hat sich die Sachlage nicht geändert; insbesondere verfügt die Stadt Bergisch Gladbach über keine Kompetenzen auf dem Gebiet der StVZO.

Die Verwaltung kann daher nicht vorschlagen, von der bisherigen Beschlusslage abzuweichen.



B 90/Die Grünen • Rathaus • 51465 Berg. Gladbach

im Stadtrat von
Bergisch Gladbach

An die Bürgermeisterin
Frau Maria Theresia Opladen
- Rathaus -

EINGEGANGEN

1-103
13. Juni 2000

1-103 hat nach
Kopie erhalten.
13/06

Telefon + Fax 02202 / 14 22 42
email: gruenefraktion.gl@gmx.de
www.gruene.de/bergisch-gladbach

Bürozeiten:
die 9-14 Uhr, do 9-17 Uhr
Bürgerinnensprechstunde:
montags 17-18 Uhr

13.06.2000

Antrag zur Ratssitzung am 27.06.2000

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 27.06.2000 zu nehmen:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach protestiert gegen die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, daß auf deutschen Straßen inzwischen 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zugelassen sind.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Bundesminister für Verkehr auf, sich für eine europaweite Reduzierung der Tonnagen bei Lkw einzusetzen.
3. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verabschiedet nachfolgende Resolution, mit der gegen die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zuzulassen, protestiert wird.

Resolution:

Inzwischen fahren auf deutschen Straßen 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen. Dies hat gravierende Folgen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit von Brückenbauwerken und im Hinblick auf die Substanzerhaltung aller mit diesen Gewichten befahrenen Straßen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach protestiert gegen die Vorgehensweise, ohne fundierte Ermittlung der sicherheitstechnischen Auswirkungen und ohne eine angemessene Anhörung der betroffenen Straßenbauassträger die Rechtslage verändert zu haben und dadurch einen erheblichen personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwand zu verursachen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert Bund und Land auf, die Erstattung der anfallenden Kosten bei den Kommunen zu regeln.

Durch die zahlreichen Verkehrsbeschränkungen, die im Sinne der Verkehrssicherheit nötig wären, sind wirtschaftliche Verbesserungen für kombinierten Güterverkehr kaum zu erkennen. Dagegen erhöhen die 44-Tonnen-Lkw Verschleiß der Straßen und Brücken, wodurch die Erhaltungskosten stärker als vorgesehen steigen.

Begründung:

Durch eine Zulassung von 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen werden bei den Trägern der Straßenbaulast hohe Kosten verursacht. Auch die Stadt Bergisch Gladbach ist in hohem Maße durch den massiven innerstädtischen Lkw-Verkehr betroffen. Die ersten Straßenschäden lassen sich im Gewerbegebiet Zinkhütte bereits besichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Magda Ryborsch
Fraktionsvorsitzende

100

☒ ANTRAG☐ ANFRAGE☒ öffentliche Sitzung☐ nichtöffentliche Sitzung

der Fraktion, des/der Stadtverordneten

Bündnis 90/Die Grünen

zur Sitzung des

Rates am 18.12.97

Tagesordnungspunkt A 24.1

Resolution zur 44 to-Begrenzung von Fahrzeugen im Kombinierten Verkehr

Inhalt

Mit der 53. Ausnahmereverordnung zur StVZO vom 2. Juli 1997, die am Tag der Veröffentlichung am 11. Juli 1997 in Kraft getreten ist, darf das zulässige Gesamtgewicht bei Fahrzeugkombinationen mit mehr als 4 Achsen 44 t nicht überschreiten (vorher 40 to).

Dies gilt jedoch nur für Fahrten im Kombinierten Verkehr

1. Schiene/Straße zwischen der Be- oder Entladestelle und nächstgelegenen geeigneten Bahnhof; im begleitenden Kombinierten Verkehr (Rollende Landstraße) zwischen Be- oder Entladestelle und einem höchstens 150 km Luftlinie entfernten geeigneten Bahnhof,
2. Binnenwasserstraße/Straße zwischen Be- oder Entladestelle und einem höchstens 150 km entfernten Binnenhafen und
3. See/Straße....(trifft für Bergisch Gladbach nicht zu).

Kombinierter Verkehr ist der Transport von Gütern, wenn der Transport auf einem Teil der Strecke mit der Eisenbahn, dem Binnen-, Küsten- oder Seeschiff und dem anderen Teil mit dem Kraftfahrzeug durchgeführt wird.

In der amtlichen Begründung zu dieser Ausnahmereverordnung heißt es u.a.:

Damit wird eine nationale Regelung geschaffen, die eine wesentliche Erleichterung für die Teilnahme am Kombinierten Verkehr bewirkt, die eine Verlagerung von Straßengüterverkehr auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Binnenwasserstraße begünstigt und zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung führt.

Mit der Ausnahmeverordnung ist keine Erhöhung der zulässigen Achslasten verbunden. Das bedeutet, daß sich dies nicht auf die Dimensionierung des Straßenoberbaus auswirkt, da hierfür die Achslast und die Anzahl der Fahrzeuge in einem bestimmten Zeitraum maßgeblich sind. Eine Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes ist durch diese Ausnahmeverordnung nicht zu erwarten.

Der zunehmend stärkere Verschleiß der Fahrbahnen wird hauptsächlich durch die stetig wachsende Anzahl der täglichen Fahrten, im besonderen der LKW-Fahrten, verursacht.

Im Gegensatz zu den Fahrbahnen ist bei Brücken das zulässige Gesamtgewicht für die Dimensionierung und letztendlich für den Verschleiß maßgeblich. Im Stadtgebiet Bergisch Gladbach ist jedoch nur die Straßenüberführung über die Eisenbahnstrecke im Zuge des Duckterather Weges betroffen. Da über diese Brücke jedoch der normale LKW-Verkehr und der Schwerverkehr über 40 to (bis zu 60 to auf 11 m Länge), für den eine Sondergenehmigung erforderlich ist, geführt wird, hat die Ausnahmeverordnung hierauf keinen Einfluß.



B 90/Die Grünen • Rathaus • 51465 Berg. Gladbach

An die Bürgermeisterin
Frau Marie Theres Opladen
- Rathaus -

51465 Bergisch Gladbach

EINGEGANGEN

21. Nov. 1997

im Stadtrat von
Bergisch-Gladbach

Telefon + Fax 02202 / 14 22 42

Öffnungszeiten:
die-do 8.30 - 12.30, frei 9-12 Uhr
Bürgerinnensprechstunde:
montags 17-18 Uhr
Bankverbindung:
Paffrather Raiffeisen-Bank
Kto.-Nr. 3 614 078 013
BLZ 370 626 00

21.11.97

Antrag zur Ratssitzung am 18.12.97

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 18.12.97 zu nehmen:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach protestiert gegen die beabsichtigte Verordnung des Bundesministers für Verkehr, auf deutschen Straßen zukünftig auch 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zuzulassen.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verabschiedet nachfolgende Resolution, mit der gegen die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, künftig 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zuzulassen, protestiert wird.

Resolution:

Der Bundesminister für Verkehr beabsichtigt, durch eine bundesweite Regelung auf deutschen Straßen künftig auch 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zuzulassen. Dies hat gravierende Folgen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit von Brückenbauwerken und im Hinblick auf die Substanzerhaltung aller mit diesen Gewichten befahrenen Straßen. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach protestiert gegen die Vorgehensweise, ohne fundierte Ermittlung der sicherheitstechnischen Auswirkungen und ohne eine angemessene Anhörung der betroffenen Straßenbaulastträger die Rechtslage verändern zu wollen und dadurch einen erheblichen personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwand zu verursachen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert Bund und Land auf, vor einer Erhöhung der zugelassenen Nutzlasten die Erstattung der entstehenden Kosten bei den Landschaftsverbänden und Kommunen zu regeln oder noch besser von dieser Regelung Abstand zu nehmen.

Durch die zahlreichen Verkehrsbeschränkungen, die im Sinne der Verkehrssicherheit nötig wären, sind wirtschaftliche Verbesserungen für kombinierten Güterverkehr kaum zu erkennen. Dagegen erhöhen die 44-Tonnen-Lkw Verschleiß der Straßen und Brücken, wodurch die Erhaltungskosten stärker als vorgesehen steigen würden.

Dieses Vorhaben des Bundesverkehrsministers zeigt einmal mehr, daß der Straßengüterverkehr gegenüber der Bahn bevorzugt wird, ungeachtet der Nachteile, die daraus entstehen. Die geplante Verordnung verursacht für die Allgemeinheit unnötige Kosten, die der Transportwirtschaft keine Verbesserungen bringen. Deshalb wird der Bundesverkehrsminister aufgefordert, sein Vorhaben zu stoppen.

Begründung:

Durch eine Zulassung von 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen, wie es von Minister Wisemann geplant ist, werden bei den Trägern der Straßenbaulast hohe Kosten verursacht. Vor einer entsprechenden Verordnung müssen die Kommunen und Landschaftsverbände erst einmal in die Beratung über sicherheitstechnische Auswirkungen und deren Folgekosten einbezogen werden.

Mit freundlichem Gruß

Magda Ryborsch, Fraktionsvorsitzende

103

A u s z u g
aus der Niederschrift über
die Sitzung des
Rates
vom 18.12.97

Öffentlicher Teil

Punkt 24: Anträge der Fraktionen

24.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.11.1997

- FB7/103
FB7/66
1. gegen die beabsichtigte Verordnung des Bundesminister für Verkehr, auf deutschen Straßen zukünftig auch 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zuzulassen, zu protestieren und
 2. die in dem Antrag abgedruckte Resolution gegen die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, künftig 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zuzulassen, zu verabschieden

Für Stadtverordnete Ryborsch ist die Stellungnahme der Verwaltung oberflächlich und wenig aussagekräftig. Sie werde dem auf die Stadt "zurollenden" Problem nicht gerecht. Sie weist darauf hin, daß auch in Bergisch Gladbach immer weniger finanzielle Mittel für die Instandhaltung von Straßen bereitgestellt werden können. Insbesondere im Zusammenhang mit dem neu einzurichtenden Güterterminal der Firma Zanders sei ein Befahren von Bergisch Gladbacher Straßen mit 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zu erwarten. Sie hält es notwendig, sich zu der Angelegenheit gegenüber dem Bundesverkehrsminister zu äußern, wenngleich der Resolutionstext durchaus modifiziert werden könne.

Stadtverordneter Müller lehnt die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Resolution ab. Er entnimmt derselben allerdings folgenden Abschnitt und erhebt diesen zum Antrag der CDU-Fraktion:

"Der Rat der Stadt fordert Bund und Land auf, vor einer Erhöhung der zugelassenen Nutzlasten die Erstattung der anfallenden Kosten bei den Landschaftsverbänden und Kommunen zu regeln."

Als Begründung sehe auch er eine Erhöhung der Straßenschäden durch die vorgesehenen 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen und damit eine Erhöhung der Kosten der Träger der Straßenbaulasten.

Für Stadtverordneten Pfleger ist es notwendig, eine Resolution im Sinne des Antrages dem Bundesverkehrsminister zu unterbreiten. Die Straßenschäden würden durch die benannten Fahrzeugkombinationen nicht linear, sondern exponential zunehmen. Dies betreffe insbesondere die Brückenbauwerke. Zwar seien noch stärker die Autobahnen und Schnellstraßen betroffen, die nicht in der Straßenbaulast der Stadt lägen. Jedoch müsse über einen finanziellen Ausgleich nachgedacht werden, da es nicht angehen könne, daß den Nutzen der vorgesehenen neuen Regelung lediglich die Speditionsunternehmen und den Schaden die Bürger hätten. Eine Resolution dürfe sich nicht nur auf die Forderung eines finanziellen Ausgleiches richten, sondern müsse sich generell gegen die beabsichtigte Erhöhung der Nutzlasten aussprechen.

Für Stadtdirektor Dr. Franke hat eine Resolution im gewünschten Sinne keinen Sinn, da die Kompetenz der Stadt im Falle der Straßenverkehrszulassungsordnung nicht gegeben sei. Zudem müsse sich auch die Stadt im Rahmen der Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft anpassen. Im übrigen habe der Regierungspräsident einen Weg aufgezeigt, um festzulegen, inwieweit kommunale Straßen tatsächlich von Lkw der befürchteten Größe befahren werden dürften. Die Stadt werde diesbezüglich eine entsprechende Stellungnahme abgeben. Insoweit sei nicht zu befürchten, daß Fahrzeugkombinationen der benannten Größe das Stadtgebiet "überrollen".

Stadtverordnete Ryborsch schlägt vor, die Entscheidung über den Antrag heute zu vertagen und statt dessen unter den Fraktionen einen einvernehmlichen Resolutionstext auszuhandeln. Ein solche könne dann in der kommenden Sitzung des Rates am 12.03.1998 verabschiedet werden.

Es besteht Einvernehmen, daß so verfahren wird.

24.2.

Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.09. und 02.12.1997 auf Prüfung, welche juristischen Möglichkeiten die Stadt hat, den Klageweg zu beschreiten, um sich gegen den Nachtfluglärm zu wehren und die Kernruhezeit durchzusetzen

FB1/103

FB3/ Herr
Widelenhofer

Stadtverordnete Ryborsch lobt die ausführlichen Darstellungen der Vorlage, obwohl der von ihrer Fraktion angeregte Aspekt in Bezug auf das vom Fluglärm betroffene Krankenhaus nicht gewürdigt wurde. Da Klagen Einzelner gegen den Fluglärm durchaus zulässig seien und es im Stadtgebiet auch Personen gebe, die ein solches Verfahren führen wollten, könne die Stadt solche Absichten unterstützen. Zudem habe eine Expertenanhörung in Bonn interessante Aspekte ergeben. Nicht nur bestehe für den Gesetzgeber große Eile zu handeln, sondern generell die Hoffnung, daß es in etwa 5 bis 10 Jahren Lärmschutzregelungen gebe, die den Bedürfnissen der betroffenen Bürger wesentlich besser als heute entgegen kommen.

Nach Auffassung des Stadtverordneten Bosbach hat das Oberverwaltungsgericht Münster auf Seite 16 seines Urteiles vom 29.09.1994 selbst dargelegt, warum dasselbe falsch war. Die Ausführungen des Gerichtes auf der betreffenden Seite seien in sich widersprüchlich, was eng mit dem Fehlglauben zusammenhänge, daß durch ein Einbeziehen der sog. "Kapitel 3 - Flugzeuge" die Lärmbelastung der Bürger geringer würde. Das Gegenteil habe sich erwiesen. Mit letzterem habe sich das Gericht nicht auseinandergesetzt, obwohl gerade dies notwendig gewesen wäre. Sofern aufgrund der Ausführungen in der Vorlage künftig einzelne Kläger durch die Stadt unterstützt würden, müsse man sich die Frage stellen, wie eine solche Unterstützung aussehen könne.

Nach Auffassung von Bürgermeisterin Opladen ist es die Aufgabe auch der Lärmfluggemeinschaften, klagende Bürger zu unterstützen.

Im übrigen nimmt der Rat die Vorlage zur Kenntnis.

Für die Richtigkeit des Auszuges
Bergisch Gladbach, den 12.1.1998
i. A.

105

[Handwritten signature]

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 5/01/731
☒ Antrag ☐ Anfrage ☐ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung	
der Fraktion, der/des Stadtverordneten Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	zur Sitzung des Rates am 23.06.1998
Tagesordnungspunkt A 25.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.1998, eine Resolution zu verabschieden gegen die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zu zulassen.	
Inhalt Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.1998 ist beigelegt.	

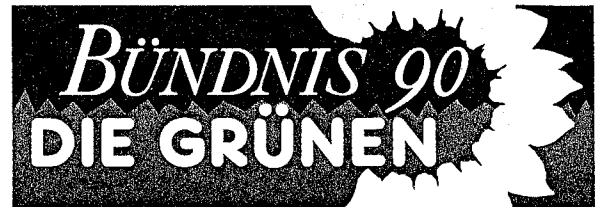
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte bereits am 21.11.1997 einen fast inhaltsgleichen Antrag gestellt, der in der Ratssitzung am 18.12.1997 erörtert wurde.

Die Fraktionen verständigten sich dahingehend, einen einvernehmlichen Resolutionstext zu erarbeiten, der dann in der nächsten Sitzung verabschiedet werden könnte.

Auf interfraktioneller Ebene wurde kein Einvernehmen in der Angelegenheit erzielt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deshalb mit Schreiben vom 03.06.1998 erneut beantragt, eine entsprechende Resolution zu verabschieden.

Bezüglich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Resolution gegen die Verordnung des Ministers für Verkehr zu verabschieden, erübrigt sich eine erneute Stellungnahme des Stadtdirektors, da sachlich keine Änderung eingetreten ist.

Der Antrag vom 21.11.1997 mit der Stellungnahme der Verwaltung und der Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 18.12.1997 zu diesem Tagesordnungspunkt sind beigelegt.



B.90/Die Grünen • Rathaus • 51465 Berg. Gladbach

im Stadtrat von
Bergisch Gladbach

Telefon + Fax 02202 / 14 22 42

An die Bürgermeisterin
Frau Marie Theres Opladen
- Rathaus -

EINGEGANGEN

09. Juni 1998

Öffnungszeiten:
die-do 8.30 - 12.30, frei 9-12 Uhr
BürgerInnensprechstunde:
montags 17-18 Uhr
Bankverbindung:
Paffrather Raiffeisen-Bank
Ko.-Nr. 3 614 078 013
BLZ 370 626 00

03.06.98

Antrag zur Ratssitzung am 23.06.98

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 23.06.98 zu nehmen:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach protestiert gegen die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, daß auf deutschen Straßen inzwischen 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zugelassen sind.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert den Bundesminister für Verkehr auf, sich für eine europaweite Reduzierung der Tonnagen bei Lkw einzusetzen.
3. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verabschiedet nachfolgende Resolution, mit der gegen die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zuzulassen, protestiert wird.

Resolution:

Inzwischen fahren auf deutschen Straßen 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen. Dies hat gravierende Folgen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit von Brückenbauwerken und im Hinblick auf die Substanzerhaltung aller mit diesen Gewichteten befahrenen Straßen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach protestiert gegen die Vorgehensweise, ohne fundierte Ermittlung der sicherheitstechnischen Auswirkungen und ohne eine angemessene Anhörung der betroffenen Straßenbausträger die Rechtslage verändert zu haben und dadurch einen erheblichen personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwand zu verursachen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert Bund und Land auf, die Erstattung der anfallenden Kosten bei den Landschaftsverbänden und Kommunen zu regeln.

Durch die zahlreichen Verkehrsbeschränkungen, die im Sinne der Verkehrssicherheit nötig wären, sind wirtschaftliche Verbesserungen für kombinierten Güterverkehr kaum zu erkennen. Dagegen erhöhen die 44-Tonnen-Lkw Verschleiß der Straßen und Brücken, wodurch die Erhaltungskosten stärker als vorgesehen steigen.

Begründung:

Durch eine Zulassung von 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen werden bei den Trägern der Straßenbaulast hohe Kosten verursacht. Auch die Stadt Bergisch Gladbach ist in hohem Maße durch den massiven innerstädtischen Lkw-Verkehr, vor allem im Zusammenhang mit der Fa. Zanders, betroffen.

Mit freundlichem Gruß

Magda Ryborsch
Fraktionsvorsitzende



108

4

Auszug
aus der Niederschrift über
die Sitzung des
Rates

vom 23.6.98

Öffentlicher Teil

25.3:

761/103
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.06.1998, eine Resolution zu verabschieden gegen die Verordnung des Bundesministers für Verkehr, 44-Tonnen-Fahrzeugkombinationen zuzulassen

Stadtverordnete Ryborsch begründet ihren zweiten Antrag zu der Angelegenheit damit, daß ihre Bemühungen um eine einvernehmliche Verabschiedung einer Resolution bei den Fraktionen von CDU, F.D.P. und Demokraten '94 gescheitert seien.

Stadtverordneter Müller kündigt die Ablehnung des Antrages an, da die Verordnung des Bundesministers für Verkehr eine europaweite Regelung umsetze.

Stadtverordnete Schmidt-Bolzmann möchte dem Antrag nicht folgen, da ihre Fraktion ansonsten der von der Bundes-F.D.P. gewünschten Förderung des kombinierten Güterfernverkehrs widersprechen würde.

Da auch die SPD-Fraktion den kombinierten Güterfernverkehr fördere, lehnt Stadtverordneter Waldschmidt den Antrag ebenfalls ab. Allerdings dürften die durch die erhöhten Achslasten entstehenden zusätzlichen Unterhaltungskosten an Brücken und Straßen nicht einseitig den Kommunen aufgebürdet werden.

Stadtverordneter Pfleger weist darauf hin, daß die Güter zumindest zu einem Teil über die Straßen transportiert würden. Aufgrund der Erhöhung der Achslasten auf nunmehr 44 Tonnen seien gravierende Schäden an den Straßen und Brücken zu befürchten. Die legalisierte Erhöhung der Lasten liege bei 10 %, und da es sich nicht um ein statisches Gewicht handle, sondern um Massekräfte, die aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten in besonderer Weise auf Brücken und Straßen einwirkten, seien überproportional zunehmende Schäden in jedem Falle zu erwarten. Im übrigen müsse realistischerweise davon ausgegangen werden, daß diese Ausnahmereordnung auf Druck einschlägig interessierter Kreise schon bald auf alle Straßengütertransporte ausgedehnt werde. Wenn der Ausnahmereordnung schon nichts entgegengesetzt werden könne, müsse man zumindest darauf hinwirken, daß die aus den entstehenden Schäden zu erwartenden Kosten nicht den Kommunen zufallen. Eine entsprechend formulierte Resolution müsse verabschiedet werden. Alternativ sei auch denkbar, vom Bundesminister eine verursacherbezogene Haftungsregelung zu verlangen. Für diesen Fall würden endlich diejenigen, die nachweislich die meisten Schäden an Straßen und Brücken verursachten, zur Kasse gebeten.

Stadtverordnete Ryborsch stellt klar, daß sich der Antrag ihrer Fraktion keinesfalls

gegen den kombinierten Güterfernverkehr an sich gerichtet habe. Es gehe lediglich um eine Verhinderung der durch die neue Regelung zu erwartenden Schäden am Straßen- und Brückennetz. Beispielhaft belege der Zustand der Straße "An der Zinkhütte", was Lkw mit erhöhten Achslasten an Schäden bewirken könnten.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, F.D.P. und SPD folgenden

Beschluß:

Der Antrag wird abgelehnt.

Für die Richtigkeit des Auszuges
Bergisch Gladbach, den 16.7.99 19.....

I. A.

